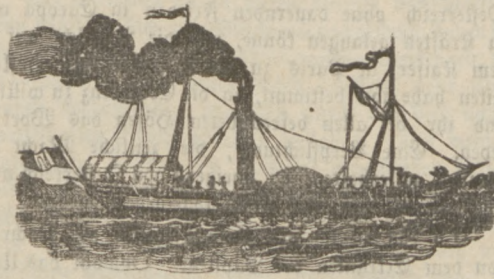


Danziger Dampfboot.

N^o 283.

Dienstag, den 3. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Postfachgasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postämtern pro Quartal 1 Thlr. — Siehe auch pro Monat 10 Sgr.



1867.

38ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Neumeier's Centr.-Bzg.- u. Annonc.-Bureau.
In Leipzig: Eugen Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau.
In Dresden: Louis Stanger's Annonc.-Bureau.
In Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Montag 2. December.

Die erste Kammer genehmigte heute den Gesetzentwurf, welcher den Gemeinden Sachsens die Verpflichtung zur Anschaffung des Bundesgesetzblattes auferlegt, ferner einen die sogenannten Leipziger Messerien aufhebenden Gesetzentwurf und bewilligte schließlich die Positionen des Budgets, betreffend das auswärtige Ministerium und die Ausgaben für den Nordbund, entsprechend den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer. Kammerherr v. Erdmannsdorff vertheidigte die Position betreffend die Kosten für die Gesandtschaften, indem er Angriffen der Presse gegenüber bemerkte, daß das sächsische Volk, wo es sich um die Erhaltung seiner Dynastie innerhalb des Rahmens des norddeutschen Bundes handle, diese Kosten nicht scheue.

Darmstadt, Sonntag 1. December.

Die „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht einen Artikel amtlichen Ursprungs, welcher sich mit der Haltung Hessens in der Konferenzfrage beschäftigt. Es heißt in demselben: Auf die mündliche Einladung zur Konferenz habe die großherzogliche Regierung, gleichfalls mündlich, ihre Theilnahme zugesagt, und zwar in der Voraussetzung, daß die Großmächte, auch Preußen, die Einladung annehmen werden. Die Lage des Königreichs Sachsen sei eine andere, als die des Großherzogthums Hessen, von dessen Gebiete zwei Drittheile nicht dem norddeutschen Bunde angehören. Es habe Niemand das Recht, die Bundesstreue Hessens, sowie die Beobachtung abgeschlossener Verträge Seitens der großherzoglichen Regierung anzuzweifeln. Hessen habe niemals nach der Gunst des Auslandes oder nach einer Allianz mit dem Auslande gestrebt.

Wien, Montag 2. December.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde auf den Antrag des Frdn. v. Lichtenfels Paragraph 21 des revidirten Verfassungsgesetzes (betreffend das Recht des Reichsrathes zur Kontrolle der Verwaltungsmassregeln), welcher in der letzten Sitzung gestrichen worden war, in einer von der Fassung des Unterhauses nicht wesentlich abweichenden Form wieder aufgenommen, und sodann das Verfassungsgesetz sowie die Gesetzentwürfe, betreffend die Regierungs- und Vollzugsgewalt und die allgemeinen Staatsbürgerrechte in dritter Lesung angenommen. Hierauf folgte die Verathung des Delegationsgesetzes. Graf Wickenburg und Ritter v. Schmerling befürworteten dasselbe. Der Reichskanzler Frdn. v. Beust erklärte, er übernehme für das vorliegende Gesetz die volle Verantwortlichkeit, und sprach die Hoffnung aus, dasselbe werde der Ausgangspunkt für allmähliche fernere Verbesserungen werden. Der Gesetzentwurf wurde schließlich mit einer unwesentlichen Aenderung des Paragraphen 29, im Uebrigen nach der Fassung des Unterhauses in dritter Lesung angenommen.

Triest, Montag 2. November.

Nachrichten der Ueberlandpost:

Bombay, 14. November. Es verlautet, daß der König Theodor von Abyssinien die europäischen Gefangenen habe hinrichten lassen.

Aus Calcutta wird gemeldet, daß in Folge der heftigen Stürme, welche in der letzten Zeit wütheten, zahlreiche Unglücksfälle vorgekommen seien; über 30.000 Hütten der Eingeborenen sind zerstört, auch sollen an tausend Menschen umgekommen sein.

Alexandrien, 27. November. Kaghib-Bascha ist zum Generalissimus der ägyptischen Armee ernannt.

Bern, Montag 2. December.

Die Annahme der Konferenz Seitens des Bundesrathes erfolgte unter mehreren Bedingungen, unter welchen die Berücksichtigung der Wünsche Italiens die erste Stelle einnimmt.

— Heute wurde die Bundesversammlung eröffnet. Im Ständerath hielt der Präsident Blumer eine Ansprache, in welcher er einen Rückblick auf die Ereignisse der auswärtigen Politik warf und den Wunsch ausdrückte, daß es der Konferenz gelingen möge, die römische Frage in einer den Wünschen des italienischen Volkes entsprechenden und zugleich die Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes sichernden Weise zu regeln. Es sei zu hoffen, daß die friedlichen Aeußerungen der mächtigsten Souveräne Europas eine günstige Wirkung auf Handel und Gewerbe ausüben werden. Die Stellung der Schweiz nach Außen habe sich im Laufe der letzten 10 Jahre wesentlich durch die Bildung eines einheitlichen Italiens und eines centralisirten Deutschlands geändert. Die Schweiz suche mit allen Nachbarländern in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben, dürfe jedoch nichts unterlassen, um für Lage der Gefahr gerüstet zu sein. — Der Präsident des Nationalrathes eröffnete die Sitzungen ohne Ansprache.

Florenz, Sonntag 1. December.

Der „Diritto“ rath, während der Dauer der französischen Occupation die Verbindungen mit Frankreich einzustellen, die Gelegenheit zur Geltendmachung der Ansprüche abzuwarten und die innere Ordnung herzustellen. Die „Riforma“ sagt: die Rede Mousnier's entspricht dieser Idee und empfiehlt dasselbe.

Paris, Montag 2. December.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers motivirte Jules Favre seine Interpellation über die römische Frage. Redner hofft, die Kammer werde die römische Expedition nicht billigen, und zwar aus vier Gründen: Die Expedition laufe den Grundsätzen des Rechtes zuwider; sie compromittire die Interessen Frankreichs; sie sei gerade für die Sache unheilvoll, welcher die Regierung dienen wolle; sie stelle schließlich Frankreich eine Reihe von Verwicklungen in Aussicht, aus denen dasselbe nur durch einen Fehler und unter Erregung berechtigter Unzufriedenheit werde herauskommen können. Redner wirft ferner der Regierung vor, daß sie ohne den gesetzgebenden Körper zuzuziehen, gehandelt habe. Der Kammer liege die Pflicht ob, den Folgen vorzubeugen, welche die vollendeten Thatfachen nach sich ziehen können. — Die Sitzung dauert fort. Gulem Vernehmen nach hat der Staatsrath heute den durch die Kommission des gesetzgebenden Körpers amendirten ArmeeGesetzentwurf beraten. Der Bericht wird wahrscheinlich Sonnabend erstattet werden.

London, Montag 2. December.

Das Parlament wird Freitag geschlossen. — In Manchester und Cork fanden gestern Trauerprocessionen statt. Die Ruhe ist ungestört.

Stockholm, Sonntag 1. December.

Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Norrköping haben dieselbst gestern Ruhestörungen stattgefunden, indem die Wohnungen mehrerer angesehener Kaufleute von Volkshäusern demolirt wurden; als Grund der Unzufriedenheit betrachtet man die bedeutende Getreideausfuhr, welche in der letzten Zeit von mehreren Firmen effectuirt wurde.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

8. Sitzung. Montag, 2. December.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute ein Schreiben der Abgg. Krüger und Ahlmann aus Nordschleswig vorgelesen, in dem sie den Eid auf die Verfassung nur unter Vorbehalt der nach dem Prager Friedensschluß vorzunehmenden Abstimmung in Nordschleswig leisten zu können erklären. Präsident v. Forderbeck hält diesen Vorbehalt für unzulässig und verweist das Schreiben an die Geschäftsordnungs-Commission zu schleunigem mündlichen Bericht. Abgeordneter Lasker zieht seinen Antrag auf Niedererschlagung der Untersuchungen gegen Zweiten und Frenzel zurück, da der Letztere seine Appellation auf den Rath seiner politischen Freunde zurückgezogen hat, das Urtheil gegen ihn also rechtskräftig geworden und das Motiv für Einbringung des Antrages weggefallen ist. In Betreff des andern Lasker'schen, des sog. Declarations-

antrages, der heute zur Schlußberathung steht, giebt Präsident v. Forderbeck die wichtige, von verschiedenen Seiten unterstützte Erklärung ab, daß er denselben als Verfassungsänderung behandeln zu müssen glaubt und nach 21 Tagen zu einer zweiten definitiven Abstimmung bringen wird. Der heutigen Schlußberathung liegt wiederum die schon einmal abgelehnte motivirte Tagesordnung der Fortschrittspartei vor. Bei der ersten Rede gegen Lasker's Antrag, die Abg. Schulze (Berlin) hält, treten Graf zur Lippe und v. Selchow an den Ministerisch. Auf den Vorwurf bezüglich der Zusammenlegung des höchsten Gerichtshofes bei Beurtheilung des Zweisten Falles und etwaiger Einwirkung auf Mitglieder desselben antwortet der Justizminister, um das Ansehen des Obertribunals im Lande nicht herabsetzen zu lassen: nie sei auf seine Mitglieder eingewirkt worden und wehe denen, die dergleichen behaupten. Abg. v. Kardorff polemisirt heftig gegen die Fortschrittspartei, aber für die Gleichstellung der Landtags- und Reichstags-Mitglieder, damit die Ersteren nicht wie Soldaten zweiter Klasse, nämlich strenger, behandelt würden. Als Zweiten seine Rede gegen den Justizminister gehalten, habe Graf Bethusy, der politische Freund v. Kardorff's, den Ordnungsruf gegen Zweiten bei dem Präsidium beantragt; das bezeichne ihre Stellung zu den Ercessen der Conferenzzeit. Abg. Wagener (Neustettin) gegen Lasker und die Freiconservativen: Nur die extremen Parteien haben Consequenz und darum berühren sie sich. Die Mittelparteien sprechen von Zweckmäßigkeit, die consequenten haben Grundzüge. Die Regierung sei nicht freiconservativ, sondern conservativ, und darum unterstütze die Rechte sie, weil sie solche Vorlagen nicht bringt, wie die Lasker'sche, die man von ihr begehrt, erwartet und eventuell dann auch auf Seiten der Fortschrittspartei acceptiren will. Die Indemnität bedeute nur so viel: hätte die Landesvertretung früher gewußt, was sie jetzt weiß, so hätte sie den Conflict nicht gemacht. Man solle nicht den Abgeordneten unter den Kreisrichter stellen, auch nicht die Presse zum Träger des parlamentartischen Risico's machen, sondern die Hand bieten zu einer Jurisdiction des Hauses über seine eigenen Mitglieder. Der vorliegende Fall sei übrigens nicht das europäische Gespenst, als das man ihn darstelle; sei der Instanzenzug einmal durchgemacht, so spreche in 14 Tagen kein Mensch mehr von der Sache. Graf Schwerin bebauert, daß der Vortredner nicht zur staatsrechtlichen Lösung, sondern nur zur Verbitterung der Frage beigetragen habe. (Zustimmung.) Es handle sich einfach darum, ob das Abgeordnetenhaus ein gleichberechtigter Factor der gesetzgebenden Gewalt sein und bleiben soll; wenn nicht, so höre mit der Bedeutung auch sein Nutzen auf. Mit dem „principiis obsta“ allein komme man nicht durch, darum müsse man nach einer Auskunft suchen, welche die Regierung nicht compromittirt und die Würde des Hauses rettet. Eine solche Auskunft liege in der Adoption der betr. Bestimmung der Reichstagsverfassung. (Lebhafte Beifall.) Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt, dagegen ist ein anderer auf namentliche Abstimmung genügend unterstützt. Abg. Birchow: Zur Empfehlung des Lasker'schen Antrages bei der Regierung könne es nur dienen, wenn die „böse“ Fortschrittspartei gegen ihn stimme, die Haltung derselben sei ihm daher günstig. Abg. Haack warnt die Fortschrittspartei vor dem Bündniß mit Herrn Wagener, wenn sie nicht ihre Mandate verlieren wolle. Abg. v. Scheel-Plessen: Der erste Gruß an die Vertreter der neuen Provinzen war nicht das Urtheil gegen Zweiten, sondern das vertrauensvolle Wort Sr. Maj. des Königs. Ich will ihm sein Verdienst nicht schmälern, aber passend ist der Ausdruck nicht für eine That, die von den Gerichten des Landes als Verleumdung bezeichnet wird. (Beifall rechts.) Was liegt an dem privaten Official eines Einzelnen, wenn man große Aufgaben vor sich hat! Was würde man sagen, wenn ein Mitglied der Rechten mit einer Beschwerde die erste Session des Landtages der erweiterten Monarchie einweihen wollte! Hat doch im Jahre 1848 ein Mitglied, das für den Antrag sprach, Verleumdungen der Privatehre ausdrücklich durch ein Amendement von der Straffreiheit der parlamentarischen Thätigkeit ausnehmen wollen. Abg. Braun (Weesbaden) polemisirt in überaus lebhafter Weise gegen die Fortschrittspartei, voller wichtiger Ausfälle, Pointen und Citate. Am Schluß spricht Lasker u. A. sehr heftig gegen v. Scheel-Plessen und dessen Urtheil über einen Zweiten! Unter stürmischem

Beifall hielt er ihm seine Nichtberechtigung vor zu solchem Urtheil nach seiner Vergangenheit, die er ihm rückwärts zerlegte. — In der Specialdiscussio spricht Schulze (Berlin) noch einmal, dann für den Antrag Forchhammer, darauf persönliche Bemerkungen von Scheel-Plessen u. A. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Deklarationsantrag Lasfers mit 188 gegen 174 Stimmen angenommen. Der Präsident erklärt, daß nach 21 Tagen die zweite Abstimmung erfolgen werde, da eine Verfassungsänderung vorliege. Der Finanzminister überreicht einen Gesetzentwurf wegen Uebernahme der Passivkapitalien in den neuen Provinzen auf die Staatsschuld im Betrage von 3,704,000 Thln.

Politische Rundschau.

Die Entnahme der 25 Millionen zur Abfindung der depofitirten Fürsten aus dem 60 Millionen-Credit steht, wie auch das Ministerium einräumt, mit den Bestimmungen des Anleihegesetzes in directem Widerspruche, da die Anleihe zur Deckung der Kriegskosten und zur Landesverteidigung verwendet werden sollte. Es mußten zur Abfindung der Fürsten die Contributionsgelder verwendet werden; ein anderer nur halbwegs dazu geeigneter Fonds war nicht vorhanden. Die Schwierigkeiten, denen die Regierung wegen dieser 25 Mill. sich ausgesetzt hat, sind einzig dadurch erwachsen, daß eine so kolossale Summe zur Vorauszahlung gelangte, ohne zuvor die Landesvertretung hinzugezogen zu haben. Da die Angelegenheiten so wie so in der Kammer zur Sprache kommen mußten, so war es geboten, ihr nicht mit einem fait accompli entgegenzutreten, welches einerseits die Depofitirten über Gebühr begünstigt und andererseits den Staatsangehörigen große Lasten auferlegt. Die Regierung wird aus dem Dilemma, das sie sich geschaffen, nur durch Nachsichung der Indemnität heraus kommen.

Im Abgeordnetenhaus ist durch die Rede Twestens in der Budgetkommission schon wieder ein kleiner Conflict im Gange: der Minister v. Bismarck glaubte sich durch Twestens Rede über den 60 Millionen-Credit und die Abfindung der Depofitirten persönlich verletzt und verließ die Sitzung. Nach dem Schreiben an Stavenhagen muß man annehmen, der Minister werde überhaupt nicht wieder in die Budgetkommission kommen. Den „Vertrauensbruch“, von dem Twestens sprach, konnte der Minister nicht wohl auf sich beziehen, denn der Vorwurf galt der ganzen Regierung und speziell dem Kriegsminister, dessen Resort der Credit überwiesen worden war. Von einer persönlichen Beleidigung Bismarck's wußte Twestens Seele nichts, als er das Verfahren nicht eines einzelnen Ministers, sondern der ganzen Regierung rügte. Man glaubt, die Sache werde sich ohne Weiteres durch ein directes Einvernehmen zwischen Twestens und Bismarck beilegen.

Dem Vernehmen nach wird es im Bundesrath zunächst zu Verhandlungen über die Gründung von Hypothekendarlehen kommen, die Arbeiten wegen Beschaffung des dazu erforderlichen Materials nehmen einen befriedigenden Fortgang. Von Vorlagen für das Zollparlament verläutet noch nichts, es scheinen dieselben noch im Stadium der ersten Vorbereitung zu sein. Einstweilen ist eine Einladung an sämtliche Vereinsregierungen ergangen, die Commissare zum Bundesrath für das Zollparlament zu ernennen, deren Thätigkeit kurz vor Beginn des Zollparlamentes beginnen wird. Von Seiten der süddeutschen Staaten werden 10—16 Commissare zu dem Bundesrath hinzutreten.

Die französische Regierung befürchtet, durch das Nichtzustandekommen der Conferenz der Welt ein sicheres Zeichen von dem immer mehr schwindenden Einfluß Frankreichs in den europäischen Angelegenheiten zu geben. Deshalb hat sie kein Mittel unversucht gelassen, um das ziemlich sichere Scheitern dieses Planes als unmöglich herzustellen. Alle Blätter des In- und Auslandes, welche den Einflüssen des Tuilerien-Cabinetes zugänglich sind, mußten von der freundlichen Annahme berichten, welche das französische Project bei allen Mächten gefunden. Die Dementis, welche solchem von der Seine aus in's Werk gesetzten literarischen Humbug entgegengesetzt wurden, liefen in solcher Menge ein und waren so energisch, daß man sich in Paris veranlaßt sah, einzulenkeln. Die officiellen Organe fangen bereits an, wenigstens an dem baldigen Zustandekommen der Conferenz zu zweifeln.

Was nun Italien betrifft, so sind die Pacifici officiellen bereits von ihrer dreisten Behauptung, daß der Conferenzvorschlag in Florenz unbedingte Annahme gefunden habe, zurückgekommen: Italien habe — so sagen sie jetzt — die Conferenz angenommen und seine Annahme nicht an die vorläufige Räumung des Kirchenstaates geknüpft. Die Forderungen, welche Seitens Italiens aufgestellt wären, seien ganz unab-

hängig von den Conferenzunterhandlungen. Diesen Nachrichten entgegen behaupten sämtliche der Florentiner Regierung nahe stehenden Organe, daß von einer unbedingten Annahme des französischen Vorschlages Seitens Italiens nicht die Rede ist.

Italien nimmt hiernach zu der Conferenzfrage dieselbe Stellung ein, wie die übrigen Großmächte mit Ausnahme Oesterreichs. Von eingeweihter österreichischer Seite wird versichert, daß Herr v. Beust, wenn er seinen persönlichen Neigungen hätte folgen dürfen, die Conferenz über die römische Frage nimmer befürwortet und mit dieser am liebsten gar nichts zu thun gehabt hätte. Die Ueberzeugung jedoch, daß Oesterreich ohne dauernden Frieden in Europa nicht zu Kräften gelangen könne, und die Rücksicht auf die dem Kaiser in Paris zu Theil gewordenen Höflichkeiten habe ihn bestimmt, in die Conferenz zu willigen und ihr bei allen befreundeten Höfen das Wort zu reden. Eine Verpflichtung, die zeitliche Macht des Papstes zu erhalten, sei übrigens von Oesterreich nicht eingegangen, ihm auch nicht abgefordert worden.

Ein Schreiben aus Rom bestätigt die Nachricht von dem Erkranken des Papstes. Obwohl das Uebel an sich nicht gefährlich ist, heißt es darin, hegt man doch in der Umgegend des Patienten ernste Besorgnisse und befürchtet bei dem hohen Alter desselben eine Katastrophe. Man beunruhigt sich sogar bereits wegen des Conclave, das dann folgen würde, und wirft die Frage auf, ob ein solches unabhängig unter dem einseitigen Schutze Frankreichs tagen, ob jener Theil der Cardinäle, welcher dem französischen Einflusse abhold ist, nicht seine Abstammung verweigern werde?

Von den Garibaldischen Gefangenen fordert man als Bedingung ihrer Freilassung die Unterschrift zu folgender Erklärung: „Wir Unterzeichnete, die wir von der Güte Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. die Gnade erlangt haben, zu unserem Heerd zurückkehren zu können, nachdem wir mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, als wir in das päpstliche Gebiet einfielen, wir versprechen auf unsre Ehre, niemals die Waffen gegen dies Gebiet wieder ergreifen zu wollen, und wir erkennen an, daß, wenn wir dies Versprechen brächen, wir verdienen würden, nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft zu werden.“

— Das dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetz, betreffend die Uebernahme der von den Elbherzogthümern an Dänemark zu entrichtenden Schuld bestimmt, daß diese Schuld im Betrage von 21,750,000 Thln. (29 Millionen dänische Thaler) als preussische Staatsschuld anerkannt wird, und daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden über den Gesamtbetrag der Schuld 4 procentige Staatsschuldverschreibungen auszufertigen und an den dänischen Schatz abzuliefern hat.

— Von einer großen Anzahl von Einwohnern Berlins ist eine Petition an das Haus der Abgeordneten eingereicht worden, in welcher gebeten wird: „die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für das gesammte Gebiet des preussischen Staates bei der Staatsregierung zu beantragen.“

— Eine Depesche aus Havannah sagt: Der letzte Orcan, der Portorico heimsuchte, war weit heftiger und verheerender als die beiden vorhergehenden. 1000 Häuser sind vollständig in Trümmern, weitere 3000 Gebäude schwer beschädigt und die Verluste unübersehbar. Eine große Menge Vieh kam um, die Zuckerernte ist dahin und die angebauten Felder sind vollständig kahl geseht.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 3. December.

— Der Baumeister Rhese hieselbst ist zum Königl. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Kosten verliehen worden.

— Dem Vernehmen nach wird das Verpflegungs-Reglement der Truppen im Felde eine Revision erfahren. Voraussetzlich wird es sich dabei um die Aufnahme einer ganzen Reihe von neuen Nahrungs- und Erfrischungsmitteln in den Feldverpflegungs-Statut der Truppen handeln, wobei nach den neuerdings gemachten Erfahrungen der Thee und der Cacao als regelmäßige Verpflegungsgegenstände eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sein dürften. Nächstdem werden, wenn zunächst auch wegen ihres zum Theil noch immer sehr hohen Preises wahrscheinlich vorläufig nur für die Lazarethverpflegung, die verschiedenen Fleisch- und Fischextracte resp. Präparate in Versuch gezogen werden, was wenigstens mit dem Liebig'schen Fleisch-Extrakte auch schon früher geschehen ist. Eine besondere Aufmerksamkeit dürfte sich außerdem namentlich auch noch auf den Schutz des Mannes gegen Kälte und Nässe richten, welche als krankmachende Potenzen in allen Kriegen bisher eine so große Rolle gespielt haben, und wofür die technischen Fortschritte, Zeuge aller Art durch verschiedene Verfahren wasserdicht zu machen, jetzt

weit leichter eine Abhilfe in Aussicht stellen, als dies früher der Fall war. Andererseits bildet jedoch die ohnehin so große Belastung des Mannes sowohl ein Hinderniß für die zweckmäßige Verpflegung desselben wie für einen ausreichenden Schutz gegen die Einflüsse der Witterung; denn das Gewicht, welches der feldmäßig ausgerüstete preussische Infanterist incl. seiner Kleidung und Waffen zu tragen hat, beträgt trotz der bereits erfolgten Reduktion seines Gepäcks auf das Allernothwendigste noch immer 53 Pfd. 6 Loth, und es erscheint allerdings bedenklich, diese Last noch durch einen mehrtägigen Verpflegungsbestand, und etwa die Mitgabe einer wasserdichten Decke, um vielleicht 12—15 Pfund steigern zu sollen.

— Mit Publikation des Gesetzes über die Freizügigkeit hört auch die Maßregel der Landesverweisung auf, welche das Strafgesetzbuch bei mehrfach bestraften Individuen gestattet. Dafür tritt bei dem jetzt zum Norddeutschen Bunde gehörigen bestraften Individuen die Stellung unter Polizeiaufsicht, eine Strafe, welche man in den meisten kleinen Staaten Norddeutschlands nicht einmal dem Namen nach kennt.

[Handwerker-Verein.] Herr Dr. Hein hielt in der gestrigen Sitzung einen Vortrag über „die durch den Gewerbebetrieb erzeugten Krankheiten.“ Redner ist der Ansicht, daß die Krankheiten im Gewerbebetriebe in stetem Wachsen bleiben werden, weil dies eine unausbleibliche Folge des immer größeren Aufschwunges ist, welchen der Gewerbebetrieb und die Industrie nehmen. Dr. Ramaccini, ein sehr bedeutender Forscher, welcher im Jahre 1700 in Modena lebte, hat seiner Zeit ein medicinisches Werk herausgegeben, welches ausschließlich die Krankheiten der Handwerker behandelte und das noch heute die Basis der neueren Forschungen in diesem Gebiete ist. Unter denjenigen Stoffen, welche bei der Bearbeitung dem Gewerbebetriebe schädlich werden können, nehmen die Metalle den ersten Rang ein, und soll der Vortrag besonders darauf gerichtet sein, vor den Gefahren zu warnen, sich zu schützen und die Mittel an die Hand zu geben, die Krankheiten zu erkennen. Der Handwerker möge namentlich nicht dem alten Schematismus huldigen, sondern sich neue Erfahrungen zu Nutzen machen. Zu den schädlichen metallischen Stoffen seien Blei, Quecksilber, Arsenik, Kupfer und Antimon zu zählen — zu den gefährlichen Gasarten: chlorhaltige Stoffe und Klosterausdünstungen — zu den thierischen anstehenden Stoffen: Nitzbrand und Rog (welche speciell den Gerbern drohen); außerdem biete noch gefährliche mechanische Einwirkungen der Staub (für Steinbrecher und Scheerenfleischer). Specieell für die Metalle übergehend, erwähnt Redner des Blei's. Dasselbe kommt bei einer großen Menge von Arbeiten in Gebrauch und äußere sich in seinen schädlichen Einwirkungen auf die Menschen durch Bleikolik und Lähmungen. Die Bleikolik entsteht, indem das Blei durch die Respirationsorgane den edleren Theilen zugeführt wird, und documentirt sich durch heftige Schmerzen in allen Gliedern, Verstopfungen und schweren Puls. Es ist den Handwerkern zu nicht genug zu empfehlen, sich namentlich vor dem Essen die Hände gründlich zu reinigen. Schwefelbäder und Rhicinusöl thun die besten Dienste beim Heilen. In den Bleibergwerken treten die Bleivergiftungen noch in bedenklichere Stadien und arten in Gefährlichkeit der Hände, Gehirnleiden, Delirium und Krämpfe aus. Charakteristisch sind die Anzeichen dieser Vergiftung, indem das Zahnfleisch seine Farbe merklich verändert, ein Metallgeschmack sich geltend macht und eine Abmagerung des Körpers erfolge. Gefährliche Präparate von Blei seien auch das Bleiweiß und das Plutenschrot, — welches letztere zur Erhärtung des Blei's noch mit Arsenik gereicht wird. Zu denjenigen Gewerbebetriebe welche leicht eine Bleivergiftung sich zuziehen können, gehören: Maler, Töpfer und Schriftsetzer. In größeren Fabriken wahren sich die Arbeiter vor dem Einathmen der Bleidämpfe durch Schwämme, welche in Säuren getränkt sind und vor den Mund gebunden werden. Das Arsenik ist noch gefährlicher als das Blei. Die Mercurialvergiftungen documentiren sich durch Anschwellen der Gaumen und übeln Geruch aus dem Munde. Vergolder sind denselben sehr leicht ausgesetzt und müssen durch kräftige Diät und frische Luft sich davor schützen. Speichelausfluß, Zittern der Glieder, Lähmen der Nerven, ja selbst Knochenatreibungen sind die geringsten Folgen, da diese Vergiftungen oft Blindheit, Taubheit und Taubheit im Gefolge haben. Merkwürdiger Weise treten diese Krankheiten mehrentheils im Winter auf. In großen Fabriken werden die Arsenikdämpfe durch eigens construirte Oefen aufgesogen und die Hände durch Handschuhe geschützt. Kammerjäger, Reißbarbeiter und Metallpeltier sind der Gefahr der Arsenikvergiftung am meisten ausgesetzt. Symptome der Krankheit sind häufiges Erbrechen und Siechthum. Da die Krankheits-Erscheinungen große Ähnlichkeit mit denen der Cholera haben, so sind häufig Giftmorde der Besten zugescriben worden. Das sicherste Gegengift ist Eisenoxydhydrat. In Tyrol nimmt man Arsenik in kleiner Dosis ein, um leichter Berge erklimmen zu können, auch in der türkischen Hebrung und an der polnischen Grenze giebt es Arsenikesser. Die Aerzte wenden Arsenik bei Hautkrankheiten mit gutem Erfolge an. Das Kupfer wird am meisten von Roth- und Gelbgläsern und Kupferfchmieden verarbeitet und ist nur beim Schmelzprozeß und in der Verstaubung gefährlich. Beim Bergwerksbetriebe in England ist statistisch nachgewiesen, daß von den Kupferarbeitern selten Einer das 50. Lebensjahr erreicht. Merkwürdig ist es, daß die Haare der Bergleute in den Kupferbergwerken die Kupferfarbe annehmen. Gegen Kupfervergiftungen ist der Genuß frischen Obstes das beste Mittel. Hr. Dr. Hein versprach seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen. — Der Fragekasten bot Folgendes: 1) In den Listen der Volkszählung ist ein Unterschied gemacht zwischen blödsinnig und irrsinnig;

worin besteht derselbe? Hr. Dr. Hein: Blödsinn zeigt sich schon in der ersten Kindheit, Trisinn in späteren Jahren. Blödsinnige Menschen sind gutartig — Trisinnige mehrheitlich gemeinefährlich. — 2) Was ist aus der Petition des Handwerkervereins betreffs der Gewerbefreiheit geworden? Hr. A. Klein: Dasselbe liegt dem tagenden Abgeordnetenbau vor. — 3) Werden die aus der Pfandkammer des hiesigen Stadtgerichts gestohlenen Sachen den Eigentümern erstet? Hr. Gebauer berichtet von einem ähnlichen Fall in Stuhm, daß die Leute, welche ihre Steuern nicht haben baar zahlen können, dort nochmals abgepfändet worden sind, da das Gericht keine Garantie für die gepfändeten Sachen leistet. — 4) Was ist von den Heilmitteln gegen Lungen-Schwindsucht zu halten, welche durch die Zeitungen empfohlen werden? Hr. Dr. Hein: Alle diese Heilmittel sind Humbug. — 5) Was ist von der Wiedererlangung des Sehvermögens eines am grauen Staar Erblindeten kurz vor dem Tode zu halten? Hr. Dr. Hein hält dies für unmöglich und nur auf Hallucination (geistige Täuschung) beruhend. Zum Schluß berichtet Hr. Herz noch über die Beratungen des Curatoriums der bei der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Germania Versicherten des Handwerker-Vereins Folgendes: Es ist seit dem 1. Juli 1867 bei der Gesellschaft Germania eine Reorganisation eingetreten, — in Folge derselben sind verschiedene früher bestandene General-Agentur-Bezirke vereinigt worden. — Die früheren General-Agenturen hatten bei der Verwaltung ihrer speziellen Bezirke eigene persönliche Interessen, indem sie mit den Kosten der Verwaltung auf die durch die Geschäfte sich ergebenden Provisionen angewiesen waren. — Dasselbe Verhältnis besteht im Allgemeinen bei den Versicherungs-Gesellschaften überhaupt) diese eigenen persönlichen Interessen der früheren General-Agenturen sind nun durch Errichtung amtlicher Stellen aufgehoben worden; — die Germania unterhält in Danzig ein für eigene Rechnung der Gesellschaft errichtetes Bureau mit besoldeten Beamten; — die Gesellschaft bezahlet also aus der Gesellschafts-Casse die sämtlichen Kosten, welche früher der General-Agent aus seiner Casse zahlen mußte. — Für das versicherte Publikum folgt aus dieser Entfremdung der persönlichen Interessen der General-Agenturen die Gewähr, daß die amtliche Stelle lediglich die Interessen des Versicherten und der Gesellschaft unparteiisch wahrnimmt und keine Sonder-Interessen verfolgt, welche auf einen Uebergewinn irgend einer Person berechnet sind. — Die Gesellschaft selbst gewinnt in der Vertretung durch den besoldeten Beamten wiederum die Gewähr, daß lediglich der unparteiische Standpunkt der allgemeinen Geschäfts-Interessen festgehalten wird, weil das persönliche Interesse, an welchem die früheren General-Agenten gebunden waren, durch die Besoldung der Beamten hinwegfällt. — Die Errichtung solcher amtlichen Stellen ist eine sehr wohlthätige Maßnahme, sowohl für das durch Versicherungen betheiligte Publikum, als auch für die Interessen der Gesellschaft. — Diese Errichtung kann natürlich aber bei den Versicherungs-Gesellschaften überhaupt nur von dem Zeitpunkte an praktisch werden, wo die Einnahmen einer Gesellschaft durch bereits bestehende Versicherungen so groß sind, wie eben bei der Germania, welche laufende bestehende Versicherungen in den größeren Städten ihrer Verwaltungs-Bezirke hat und somit im Verhältnis zu den Einnahmen auch die Kosten der amtlichen Bureau's mit Leichtigkeit tragen kann.

Die Zahl der sich zum Turnunterricht gemeldeten Handwerks-Lehrlinge beträgt bereits 128, und finden deren Uebungen in 8 Riegen statt.

Der in der Stadt großes Aufsehen erregende Diebstahl von 1174 Thlrn. 20 Sgr. städtischer Steuergelder, welcher am Sonntag Abends in der Wohnung des beim Magistrat angestellten Einnahmehelds Nagel dadurch verübt sein soll, daß Diebe, die Abwesenheit der Familie Nagel benutzend, deren in der Sandgrube belegene Wohnung durch einen Dietrich öffneten und die in einer Schieblade liegenden Gelder entwendeten, ist Gegenstand einer eifrigen crimin.-polizeil. Nachforschung geworden. — 500 Thlr. sind allerdings durch die Caution des Nagel gedeckt, aber wer für das demnach verbleibende Deficit aufzukommen hat, darüber bestehen noch Zweifel, da die Kassenbeamten niemals mit Sicherheit wissen können, welche amtlichen Gelder sich in den Händen der Einnahmeheld befinden, wenn dieselben ihre Befugnisse überschreiten. Nach der Instruction für die Einnahmeheld nämlich sollen dieselben, sobald sie 200 Thlr. in Kasse haben, den Betrag an die Kammereikasse einzahlen; Nagel hat sich deshalb schon strafbar gemacht, daß er eine so bedeutende Summe in seiner Behausung zurückhielt und nicht vorschriftsmäßig abliefern, ein seltenes Mißgeschick ist es aber, daß, nachdem Nagel beordert war, am Montage seine Baarbestände abzuliefern, Diebe diesem Befehle am Abende vorher Hohn sprachen und die Ablieferung des Geldes unmöglich machten.

Das Schiff „Braun“, Capt. Raphael, von Memel nach London mit Holz bestimmt, ist während 6 Stunden auf Hela fest gewesen, durch Werken der Decklast wieder flott geworden und durch Dampfschiff's-Alsistenz gestern hier sehr led eingetroffen.

Der größte Hemmschuh einer erfreulichen Entwicklung unserer größeren Handelsstädte liegt in dem Umstand, daß dieselben fast ohne Ausnahme besetzt sind. Da die Staatsregierung nicht in der Lage ist, diese festen Punkte aufzugeben, hat man sich entschlossen, durch ein weiteres Hinausrücken der Festungswerke

den betreffenden Städten Raum für ihre weitere Ausdehnung zu geben. So will die Regierung der Stadt Stettin ein Terrain abtreten gegen eine Abfindungssumme von 3 Millionen Thalern. Die städtischen Behörden haben sich bis jetzt noch nicht einverstanden erklärt, da die geforderte Summe mit den Vorteilen der Erweiterung in keinem Verhältnis zu stehen scheint. — Eine Commission der Regierung zu Marienwerder hat sich an die polnische Grenze begeben, weil jenseits derselben Fälle von Rinderpest vorgekommen sein sollen.

Stadt-Theater.

Die Direction ist in diesem Winter nicht glücklich, denn selbst wirklich gute Stücke wie das gestrige finden kein Publikum; man muß es deshalb dankbar anerkennen, daß sie trotzdem nicht müde wird, bessere neue Dichtungen vorzuführen, ohne sich durch den hier immer zweifelhaften Erfolg abhalten zu lassen. Die wenigen Zuschauer, welche sich gestern eingefunden hatten, zollten allerdings dem neuen Schauspiel „Der Wilderer“ einen wohlverdienten Beifall. Dasselbe verdient aber auch fast den Namen eines dramatischen Kunstwerks. Idee und Ausführung, die Entwicklung der Handlung, wie die Zeichnung der Charaktere, ein geistreicher Dialog, so wie eine schöne Sprache — Alles bekundet ein bedeutendes Talent, von dessen weiterer Thätigkeit die schönsten Erfolge zu erwarten sind. Es handelt sich nicht um alltägliche Verhältnisse und ihre alltägliche Lösung, der Dichter erstrebt und erreicht für eine hohe Aufgabe eine tiefere Lösung, als sie die Mittelmäßigkeit geahnt und gefunden hätte. Die Charaktere fallen nicht aus ihrem Charakter, aber die Handlung entwickelt den letztern, und indem sie ihn die Macht der Verhältnisse überwinden läßt, zeigt er sich in seiner wahren Gestalt und Bedeutung. Wie in den höheren Regionen manches große Herz Gefahr läuft, im kleinsten Treiben verloren zu gehen, unterliegt in den untern Schichten der Gesellschaft der mit guten Anlagen geborene Mensch oft der Last der Verhältnisse und wird zum Verbrecher. Mögen diese Andeutungen genügen, um den Standpunkt zu finden, von dem unser Schauspiel zu würdigen ist. Der nirgends unterbrochene und zerrissene Gang der Handlung fesselte bis zum letzten Augenblick die Aufmerksamkeit der Zuschauer. — Von der Darstellung ist gleich Rühmliches zu berichten. Hr. Buchholz (Wilderer) zeigte, wie weit es ein bedeutendes Talent bringen kann, wenn es von vieler Routine unterstützt wird. Es fehlte ihm nicht an der Begeisterung, die das Leben für die Kunst einsetzt — das fühlte und sah man wieder aus seiner gestrigen Rolle. Auch fehlte es ihm nicht an der Frucht eines ernsten und gründlichen Studiums, an jenem künstlerischen Bewußtsein, das die ganze Darstellung beherrscht, das in der feinsten Nuancierung sich offenbaren und den Darsteller vor jedem Uebermaße bewahren muß. Der geehrte Künstler lebt und herrscht in seinen Rollen. Durch mehrfachen Applaus und Hervorruf wurde seine Leistung vom Publikum anerkannt. — Auch Fräul. Schilling (Margarethe) hatte nicht allein durch fleißiges Studium sich eine vollkommene Herrschaft über ihre Rolle erworben, sondern auch den darzustellenden Charakter so innig mit ihrer Individualität verschmolzen, daß man über die Wahrheit ihrer Darstellung die Schauspielerinnen ganz vergessen konnte. — Die Zeichnung des alten, ehrlichen Försters durch Frn. Rötzel war ebenfalls ganz meisterhaft; auch die Herren Anders und Göbel reusficeten vollkommen in ihren Rollen von geringerer Bedeutung und nahmen Theil an dem künstlerischen Erfolg des gestrigen Theater-Abends.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Am 11. August d. J. fand in Heiligenbrunn im Gasthause „zum wilden Mann“ eine Schlägerei statt, wobei von den Beteiligten das Messer in gewohnter Weise gebraucht wurde. Der Schneidermeister Finzel, welcher Augenzeuge war, beistete sich zur Herstellung der Ordnung den Schulzen Macholl herbeizurufen. Als dieser erschien, war die Schlägerei ziemlich beseitigt, jedoch standen die Parteien sich noch feindlich gegenüber. Macholl hatte sich bei seinem Erscheinen nicht als Schulze des Ortes zu erkennen gegeben; er hieb vielmehr sofort mit seinem Stocke auf den ihm zunächst Stehenden ein, wodurch er die ganze Wuth der Schläger gegen sich lehrte. Sofort wendeten sich dieselben gegen Macholl und mißhandelten ihn. Letzterer entflo, wurde aber eingekolt, zu Boden geworfen und von den Schlägern mit Knütteln und Messern auf die roheste Weise so gemißhandelt, daß Macholl wie todt auf der Stelle liegen blieb. Von den zahlreichen Wunden am Kopf und dem übrigen Körper war ein Schnitt über dem linken Handgelenk, welcher die Pulsader zerschnitten hatte, lebensgefährlich. Um eine totale Verblutung zu verhindern, war man auf den glücklichen Einfall gekommen, den verwundeten Arm des Macholl oberhalb der Schnittwunde

mit einem Stricke so fest zusammenzuschüren, daß dadurch die Blutcirculation nach der geöffneten Ader aufgehoben wurde. Macholl hatte dennoch viel Blut verloren und kam äußerst geschwächt noch in derselben Nacht im Lazareth an, woselbst die sofortige ärztliche Hilfe jede Gefahr für das Leben des Macholl beseitigte, indessen hat er dort ca. 6 Wochen krank gelegen und ist heute noch nicht im Stande, seinen Arm zu gebrauchen. Wer der Thäter ist, hat nicht ermittelt werden können; es ist indeß durch die Beweisaufnahme festgestellt worden, daß die Arbeiter Heinrich August Schimmler aus Neuschottland und Eduard Har die s in Heiligenbrunn sich an dieser Mißhandlung betheiligt haben. Der Gerichtshof verurtheilte einen jeden zu sechs Monaten Gefängnis

2) Im Sommer d. J. entstand bei dem Schulzen und Steuer-Receptor Bohley in Strothreich Feuer, und verbrannte dabei eine Summe Geld, ca. 570 Thlr., welche Bohley von den Gemeindegliedern in seiner Eigenschaft als Steuerreceptor eingezogen und es unterlassen hatte, an die Kasse abzuführen. Durch Gemeindebeschluß war festgestellt worden, diese Summe auf die einzelnen Gemeindeglieder zu repartiren und von denselben einzuziehen. Hierbei fand man bei einigen Gemeindegliedern Widerstand, weil sie sich eben nicht verpflichtet fühlten, einen Zuschlag zum zweiten Mal zu leisten. Auf den Gutwirth Kolberg waren 3 Thlr. 10 Sgr. repartirt. Auch er weigerte sich, dieses Geld zu zahlen. Gegen ihn führte Bohley am 25. September unter Zuziehung von drei Executoren die Execution aus. Bei der Pfändung leistete Kolberg und dessen Ehefrau thätlichen Widerstand, indem sie die Pfandstücke den Executoren entrißen und Kolberg einen Executor angriff, bei welcher Gelegenheit er selbst einen großen Spiegel zerstückte. Dies giebt Kolberg zu, er behauptet indeß, daß die Execution gegen ihn gesetzwidrig ausgeführt sei, da er nichts schuldig gewesen. Dieser Umstand kann ihn aber nicht schützen, und der Gerichtshof verurtheilte den Kolberg zu 3 Wochen und dessen Ehefrau zu 14 Tagen Gefängnis.

3) Der Schneidermeister Ferdinand Mauban aus Neustadt, wegen Unterschlagung vielfach bestraft, hatte im Jahre 1865 von dem Schneidermeister Spichal hieselbst das Material zur Anfertigung von zwei Schuzmanns-Waffenröden erhalten. Er hat dasselbe aber verkauft und dem Spichal anheimgegeben, seinen Schaden von ca. 6—8 Thlrn. nach Belieben zu decken. Der Gerichtshof bestrafte den Mauban mit 2 Monaten Gefängnis und Erverlust.

4) Die Arbeiter Gebrüder Koeffke von hier wurden wegen Beleidigung des Schulzen Wetz mit je 10 Thlrn. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängnis bestraft.

5) Die unehel. Catharina Sokolowski und die unehel. Anna Gienka aus dem Mojrunger Kreise waren im August d. J. hieher nach Danzig gekommen, um bei dem hier stehenden Dominiksmarte ihr Diebshandwerk auszuführen. Es war ihnen bereits gelungen, aus einer Bude zwei Stücke Zeug zu stehlen, wurden aber bei dem Diebstahle eines Stückes Weinwand von ca. 52 Ellen ertappt und zum Gefängnis gebracht. Um die Feststellung ihrer Vorbestrafungen zu verhindern, hatten sie sich falsche Namen beigelegt und mußten hier erst photographirt werden, um ihre Identität feststellen zu können. Dadurch hat sich ihre Unternehmungsbast die recht ausgedehnt. Sie sind jetzt auch geständig und wurden wegen Diebstahls im Rückfalle mit je 4 Monaten Gefängnis, Erverlust und Polizei-Aufsicht bestraft.

6) Die Arbeiter Karl Andreas Knopp u. Ferdinand Kawzynski sind angeklagt, ihrem Arbeitgeber, Weinbändler Jünke, alte Korken und Weinkapseln, außerdem Kawzynski, einige leere Weinflaschen gestohlen zu haben. Von dem Korken- und Kapsel-diebstahl wurden sie freigesprochen, nachdem festgestellt war, daß die Arbeiter die Erlaubnis erhalten haben, diese Gegenstände, welche mit den entleerten Weinflaschen von den Kunden des Jünke gewöhnlich an denselben zurückkommen, für sich zu verwenden. Dagegen wurde Kawzynski wegen des Diebstahls an den Flaschen zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

7) Bei Gelegenheit der Arretirung eines Arbeiters durch Polizei-Beamte hat der Arbeiter Carl Wiltz, Ullmann hieselbst das sich dabei versammelte Publikum zur Befreiung des Gefangenen aufgefordert. Da diese Aufforderung indeß ohne Erfolg blieb, bestrafte der Gerichtshof den Ullmann nur mit einer Woche Gefängnis.

8) Der Schneidermstr. Hipp in Ragle wurde wegen Diebstahls an einigen Kloben Holz aus der Forst Sobbowitz mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

9) Die unehel. Dorothea Paschowski hieselbst hat geständig dem Lumpensammler Pieper ein paar alte Korken und etwas altes Papier gestohlen. Sie erhielt dafür eine Woche Gefängnis.

10) Die Arbeiter Aug. Richter und Wiltz, Neumann hieselbst wurden wegen gewaltsamen Widerstandes gegen den Gend'arm Gälow, Ersterer mit 14 Tagen, Letzterer im wiederholten Rückfalle, mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. Dieselben hatten sich in einer Schänke ange-trunken, sie waren dem Befehle des Gälow, sich zu entfernen, nicht nachgekommen und hatten so Veranlassung zu ihrer Arretirung und Abführung nach dem Ankerschmiedethurm gegeben. Bei dieser Gelegenheit hat Richter den Gälow angegriffen und Neumann sich insofern der Arretirung widersetzt, als er sich durch Festhalten an der Thüre die Arretirung zu verhindern, resp zu erschweren versucht.

Meteorologische Beobachtungen.

2	4	325,17	+ 7,8	WSW. leicht bewölkt.
3	8	330,85	+ 2,0	do. frisch, do.
12		332,05	+ 1,8	do. do. hell u. klar.

Schiffs-Rapport aus Neufchwasser.

Angekommen am 3. December.
Davidson, Rapid, v. Stettin m. Gütern. — Ferner
1 Schiff m. Ballast.
Gejagelt: 1 Schiff m. Getreide.
Nichts in Sicht. Wind: SSW.

Ein Gedicht Friedrich Wilhelm's IV.

Wir gelangten in Besitz eines satyrischen Gedichts, welches von dem König Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz herrühren soll und in parodistischer Form die Gassfreundschaft eines Ministers, dessen Namen wir fortlassen, geißelt. Dasselbe lautet:

Zauberfest bei dem Minister von B.
Wer magt es in solcher Finsterniß,
Zu tanzen in diesem Saal?
Schon tönt die Musik ohne Hinderniß
Und ruft die Tänzer zumal;
Wer ist es, den so der Kegel sticht,
Daß er freiwillig den Hals bricht?
(Referent.)

Der Walzer braust, die Paare zieh'n,
Der Sturmwind fauset im Saal dahin,
Es walzen die Tänzer mit Macht, mit Macht,
Sie walzen hinein in die dunkle Nacht,
Sich vor dem Frost zu bewahren.

(Die Musik schweigt, überönt vom Knieschlottern der Herren und Zähneklappern der Damen.)
Und der Minister zum zweiten Mal fragt:
"Ist Keiner, der den Tanz hier wagt?"

Doch Alles bleibt stumm, wie zuvor;
Nur ein Lieutenant, kühn und lech,
Tritt aus der Gäste zahlreichem Corps,
Und den Säbel wirft er und den Gads weg,
Und mit Erstaunen und mit Grauen
Sehen's die Ritter und Gelsfrauen.
Es ergreift ihm die Seele mit Eises Gewalt,
Und es blüht aus den Augen ihm kühn;
Er eilt zu dem Fräulein, der schönsten Gestalt,
Und führt sie zum Tanze dahin;
Er haspelt herauf, er haspelt nieder,
Zu erwärmen die starren, erkorenen Glieder.

(Ein Diener tritt ein und meldet, daß ein Gast erfroren.)

Ich nenne das Wort Euch inhaltsschwer,
Es gehet von Mund zu Munde.
Es gab Einer das Leben her,
Es verließ ihn zur selbigen Stunde;
Ihm hat der letzte Walzer getönt:
Er war nicht an's hiesige Klima gewöhnt. —
(Chor der Musikanten.)

Seht, da sitzt er, eine Leiche,
In dem Sessel da,
Nach dem Ofen noch das bleiche
Süße Antlig sah.

(Minister.)

Fest gewurzelt in der Erden,
Steh' ich hier, vom Schreck gebannt,
Mühe der affront mir werben!
Festgenossen, seid zur Hand!
Von der Stirne heiß
Kinnen muß der Schweiß!
Wollt ihr nicht wie der erfrieren,
Müßt Ihr brav die Beine rühren!

(Referent.)

Der Minister winkt mit dem Finger,
Auf thut sich der weite Zwinger
Und herein mit bedächtigen Schritt
Ein Diener tritt.

Er steht sich stumm
Rings um
Und hört mit Schrecken,
Er solle beden. —

(Ein Diener tritt ein und meldet, daß servirt sei; alle Gäste drängen sich ohne Rücksicht auf Rang und Hühneraugen in die Ggimmer.)

Sehe Jeder, wo er bleibe,
Sehe Jeder, wie er's treibe,
Wer da steht, daß er nicht falle,
Essen hab' ich nicht für Alle! —
(Chor der Gäste.)

Wir sitzen hier vor dieser öden Stätte,
Der Wein reich nicht herum,
Und wüßten wir, wer welchen hätte,
Wir hätten ihn darum!

(Ein Gast.)

Wer wohl die Schlüssel sich erkoren?
Man wüßte nicht, wobin sie kam,
Und schnell war ihre Spur verloren,
Noch ehe man zum Essen kam.

(Referent.)

Und hungrig blieben alle Gäste,
Doch nahte sich ein fettes Paar,
Das allereingigste vom Feste,
Weil es zuvor bei Jagor war.

(Der Ball ist zu Ende, die Gäste sind zu Bett.
Der Nachtwächter tritt vor das Fenster Derjenigen, die Wein getrunken haben, und ruft: Wendet Euch um!)

[Eingesandt.]

Im Interesse solcher Personen, die sich für eine anerkannt solide Geld-Verloosung interessieren, wird hierdurch auf die Annonce der Herren S. Steindecker & Comp. in Hamburg aufmerksam gemacht. Dieses Haus ist stets vom Glück begünstigt, versendet fortwährend pünktlich die größten wie die kleinsten Gewinne nach den entferntesten Gegenden und ist überhaupt bemüht seine Interessenten prompt, reell und discret zu bedienen.

Wahnpreise zu Danzig am 3. December.

Weizen bunt 120—130pfd. 118. 20—129. 30 Sgr.
hellb. 122—128pfd. 123. 33. 35 Sgr. pr. 85pfd. 3. G.
Roggen 116. 121pfd. 86. 87—90 Sgr. pr. 81pfd. 3. G.
Erbsen weiße Koch. 81—83 Sgr.
do. Futter. 75—79 Sgr. pr. 90pfd. 3. G.
Gerste fl. 100—110pfd. 60. 61—68. 69 Sgr.
do. gr. 105. 112pfd. 64—68. 70 Sgr. pr. 72pfd. 3. G.
Hafer 40—42½ Sgr. pr. 50pfd. 3. G.

Förden-Verkäufe zu Danzig am 3. December.

Weizen, 60 Last, 128—130pfd. fl. 780—795; 126 bis 126. 27pfd. fl. 760—775; 123. 24pfd. fl. 720 bis 740; 114pfd. fl. 675 pr. 5100 Zollpfd.
Roggen, 121pfd. fl. 534; 118pfd. fl. 522 pr. 4910 Zollpfd.
Weiße Erbsen, fl. 468—486 pr. 5400 Zollpfd.
Hafer, fl. 258 pr. 3000 Zollpfd.

Englisches Haus:

Violinvirtuosin Franziska Frieße a. Grefeld. Die Kaufl. Erd a. Königsberg, Helle a. Berlin u. Glas aus Warschau.

Hotel du Nord:

Die Rittergutsbes. v. Bethe a. Kolteben u. Drawe aus Sasloejin.

Hotel de Berlin:

Eisenblütenbes. Schlittgen a. Marienbutter i. Schles. Die Kaufl. Küstner a. Berlin, Schneider a. Offenb. Steinbach aus Brügge, Loh aus Aachen und Lehmann aus Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Gutsbes. Möller a. Kuritten. Die Kaufl. Kiemer u. Wilde a. Berlin, Hirschfeldt a. Elberfeld, Böwy aus Stettin u. Bernbard a. Breslau.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Baron v. Rähfeldt a. Levino. Die Domainenpächter Gerchow a. Rathstube u. Peters a. Papau.

Morgen, Mittwoch, Abends 7 Uhr, im Gewerbehaufe Vorlesung in franzöf. Sprache über Zustände der Bühne in Frankreich und über einige dramatische Werke von G. Sand. Entrée 10 Sgr.

Der hiesige Gesang-Verein beabsichtigt

am Donnerstag, den 12. December c., im Apollo-Saale des „Hotel du Nord“ das Oratorium „Samson“

von G. F. Händel mit Orchesterbegleitung aufzuführen. — Der Reinertrag ist zu wohltätigem Zwecke bestimmt.

Billets à 15 Sgr., Texte à 2½ Sgr. sind in der Buch- und Musikalien-Handlung von Constantin Ziemssen, Langgasse 85, zu haben. An der Kasse kostet das Billet 20 Sgr. Der Vorstand.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 4. December. (III. Ab. No. 5.)
Steffen Langer aus Glogau, oder:
Der holländische Kamin. Original-Lustspiel in 4 Acten und einem Vorspiel in 1 Akt von Charlotte Birch-Pfeiffer.

[Eingesandt.]

Wie wir hören, wird am nächsten Sonntag auf unserer Bühne das 4 Actige Schauspiel: „Der Statthalter von Bengalen“ von H. Laube zur Aufführung gelangen. Bestätigt sich diese Nachricht, so sind wir der Direction zu Dank verpflichtet. Laube, der durch seine Werke, wie „Karlshüler“, „Eiser“ etc., genugsam bekannt ist, hat seinen Stoff zu dem „Statthalter von Bengalen“ aus dem so interessanten Material der Junius-Briefe entnommen und läßt es zu Ende des 18. Jahrhunderts in London spielen. Durch die politischen Intrigen und Tendenzen dieses Schauspiels verspricht dasselbe gerade für unsere heutigen Zustände doppelt interessant und diese Aufführung am Sonntag recht genutzreich zu werden. H. G.

Großer Ball

findet am Sonnabend, den 7. December c., in meinem Etablissement zum „Sambrius“ in Langgasse auf vielfaches Verlangen statt, und werde ich zum Vergnügen meiner Gäste eine Gratisverloosung von Gännen abhalten. Entrée: Herren 5 Sgr. Damen 2½ Sgr. Anfang 7 Uhr.

H. Person.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

versichert zu billigen und festen Prämien Gebäude, Mobilien und Waaren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande.

Der unterzeichnete, zur sofortigen Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, sowie der Special-Agent Herr E. A. Kleefeldt, Brodbänken-gasse No. 41., Herr Herm. Gronau, Altstädtischen Graben No. 69 und Herr M. Löwenstein, Langgasse No. 39., ertheilen bereitwilligst jede zu wünschende Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent,
Kundegasse No. 46.

Ein kleiner Saal oder 2—3 nebeneinander liegende Zimmer mit 3—4 Fenstern, in frequenter Stadtgegend, womöglich parterre oder eine Treppe hoch, werden für einige Zeit zu miethen gewünscht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Portechniseng. 3. Portechniseng. 3.

Musverkauf
des Bijouterie-, Galanterie- und Lederwaaren-Lagers,

schön sortirt, die Preise herabgesetzt.
Zum bevorstehenden Weihnachts-Feste empfehle meine Buchbinderei, Portefeuille- u. Cartonagen-Fabrik zur Anfertigung von Extra-Fest-Arbeiten jeden Umfanges in Bücher-Einbänden jeden Genres, Galanterie-Arbeiten, sowie Garniren von Stidereien etc. etc.

J. L. Preuss, Portechnisengasse 3.

Meine Weihnachts-Ausstellung

in Galanterie- u. Spielwaaren
empfehle ich der geneigten Beachtung.

J. J. Czarnecki,
vorm. Pilz & Czarnecki,
Langgasse 16.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel u. Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w.

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, ferner Necessaires, Cigarrenfländer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albumb, Schreibzeuge, Cigarrenetuis, Tabaks- u. Zündholz-dosen, tanzende Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik, ferner Stühle, Spielend, wenn man sich darauf setzt, empfiehlt J. S. Keller in Bern. Franco.

Diese Werke, mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollen in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen; — großes Lager von fertigen Stücken. — Reparaturen werden besorgt. Selbstspielende, elektrische Klaviere zu Frei. 10,000.

Das Spielen der Original-Staats-Loose

ist gesetzlich erlaubt.
100,000 Thlr. pr. Crt.
als höchster Gewinn bietet die

Neueste große Geld-Verloosung,
welche von der Hohen Landes-Regierung genehmigt und garantirt ist. Es werden hierbei nur Gewinne gezogen.

Unter 18,100 Gewinnen, welche in wenigen Monaten sämmtlich zur sichern Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 105 mal 1000 etc.

Von der Hohen Directions-Behörde wurde und ein Haupt-Debit dieser Original-Staats-Loose übertragen, daher erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen (keine Promessen). Für die Auszahlung der Gewinne liefert der Staat die beste Garantie, und versenden wir solche pünktlich nach allen Gegenden.

Nächste Gewinn-Ziehung beginnt schon am 12. und 13. December 1867.

1 viertel Original-Staats-Loos kostet Thlr. 1.
1 halbes " " " " " 2.
1 ganzes " " " " " 4.
gegen Einföndung oder Nachnahme des Betrages. Wir föhnen alle Aufträge sofort mit der größten Aufmerksamkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. — Nach stattgehabter Ziehung erhält jeder Teilnehmer von uns unaufgefordert die amtliche Liste, und Gewinne werden pünktlich übersandt. Man bestelle sich daher baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Hamburg.